



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Freitag, 26. September

Nr. 34

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Emden Widmung von Straßen
nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 135

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN

Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 (2)

u. 4 (2) BauGB) Bebauungsplan A 14, 2. Änderung „Neuer Markt“

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB 137

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Emden Widmung von Straßen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)

Die nachfolgenden Straßen, gelegen in der Gemarkung Petkum, Flur 8 werden gem. § 6 StrG als Gemeindestraßen gem. § 47 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) gewidmet.

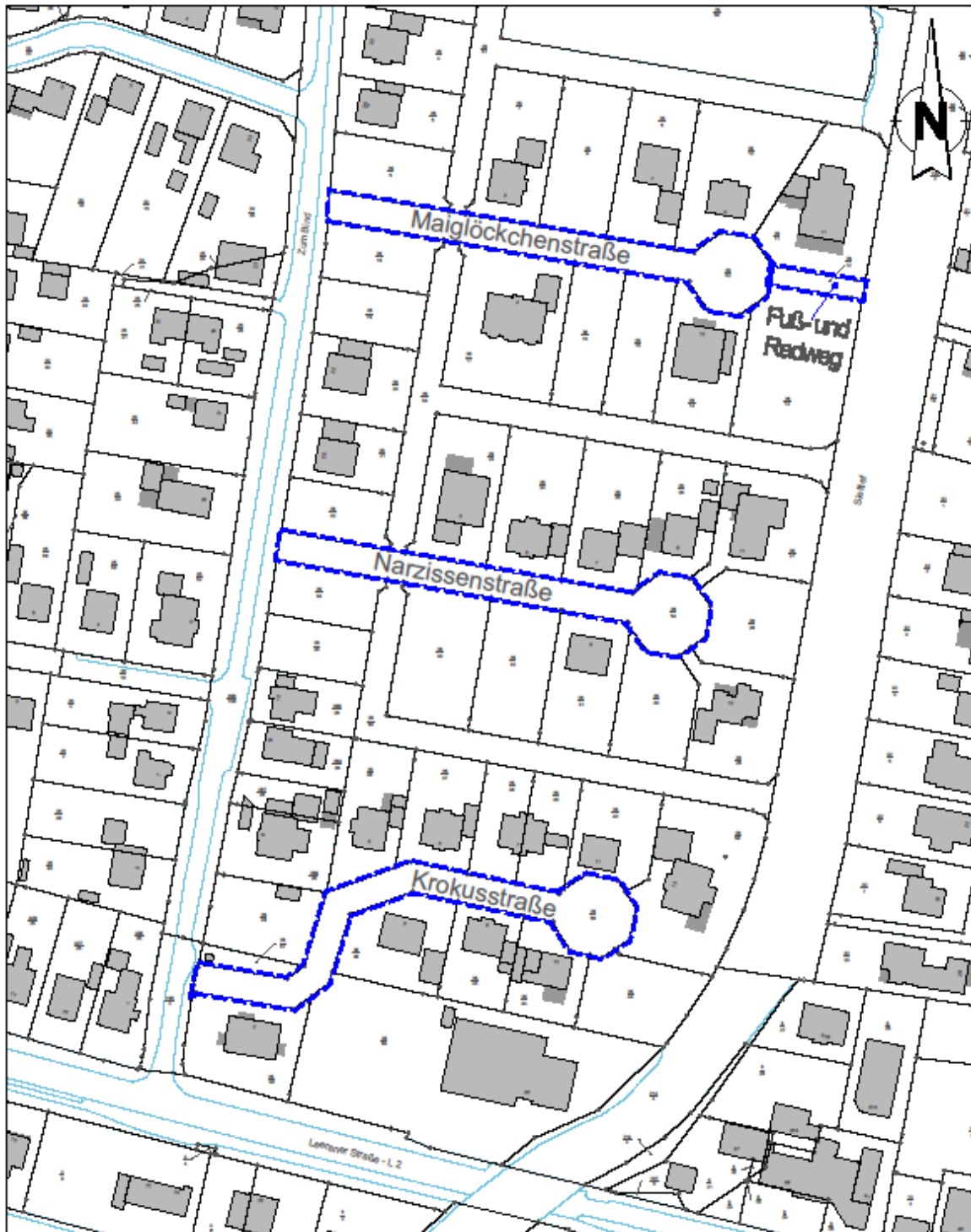
1. Maiglöckchenstraße: Flurstück 26/52 von der Straße Zum Bind bis zur Flurstücksgrenze zum Flurstück 26/12 (Fuß- und Radweg)
2. Narzissenstraße Flurstück 26/54 von der Straße Zum Bind bis zur Flurstücksgrenze zum Flurstück 26/28 (Hausnummer 14)
3. Krokusstraße Flurstück 26/56 von der Straße Zum Bind bis zur Flurstücksgrenze zum Flurstück 26/58 (Hausnummer 13)
4. Fuß- und Radweg Flurstück 26/12 von der Maiglöckchenstraße bis zur Flurstücksgrenze zum Flurstück 120/2 (Sieltief)

Der Fuß- und Radweg ist entsprechend seiner Zweckbestimmung auf die Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

Trägerin der Straßenbaulast der genannten Straßen ist die Stadt Emden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.



Widmung der Straßen im Bebauungsplangebiet J 7, "Zum Bind"

M. 1:1.500

29.07.2025

FD 361

Emden, den 26.09.2025
Stadt Emden – Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

BAULEITPLANUNG DER STADT EMDEN
Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
(§§ 3 (2) u. 4 (2) BauGB)
Bebauungsplan A 14, 2. Änderung „Neuer Markt“
Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Der genaue Geltungsbereich des Bauleitplans ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans A 14 „Neuer Markt“ sowie die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Auf rechtlicher Grundlage des § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen wird. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans A 14, 2. Änderung „Neuer Markt“ umfasst eine Fläche von ca. 12.000 m² im Stadtteil Innenstadt. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Boltentorstraße und die Straße Neuer Markt, im Norden durch die Bismarckstraße, im Osten durch Straßen Zwischen beiden Märkten und Neuer Markt und im Süden durch die Straße Lookvenne begrenzt. Die vorliegende Planung verfolgt das Ziel die Innenstadtentwicklung zu fördern, indem durch die neue BauNVO mehr Spielraum gewährt wird. Hierbei sollen die Festsetzungen für die an den Neuen Markt angrenzende Bebauung grundsätzlich erhalten bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf und die Entwurfsbegründung in der Zeit vom

29.09.2025 bis einschließlich 04.11.2025

auf der Internetseite der Stadt Emden zur Einsichtnahme veröffentlicht: <http://www.emden.de>, Rubrik: **Bürgerservice / Bekanntmachungen / Bekanntmachungen des FD Stadtplanung**. Parallel liegen die Unterlagen sowie der Planung zugrundeliegende Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden, Ringstraße 38b, Raum 212 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.** Termine können bevorzugt per E-Mail an stadtplanung@emden.de sowie unter den Rufnummern 04921/87-1416 oder -1554 vereinbart werden. Bei Bedarf können die Unterlagen auf Anfrage (telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten) auch auf postalischem Wege zugestellt werden. Eine Erläuterung der Planinhalte kann ebenfalls telefonisch erfolgen.

Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt werden. Die Adresse hierfür ist stadtplanung@emden.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Adresse Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, Ringstraße 38b, 26721 Emden oder telefonisch unter den oben genannten Rufnummern zur Niederschrift beim Fachdienst Stadtplanung vorgebracht werden.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Emden, den 26.09.2025
Stadt Emden – Fachdienst Stadtplanung

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.